



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
<b>Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Jahr 2021</b>			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
<b>AöR</b>	<b>Z/IX/2020/0791</b>	<b>20.11.2020</b>	<b>12</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	30.11.2020	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	09.12.2020	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	10.12.2020	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	10.12.2020	<input type="checkbox"/>

**Beschlussvorschlag:**

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR stellt den Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß Drucksache Nr. Z/IX/2020/0791 fest.

Darüber hinaus nimmt der Verwaltungsrat der VRR AöR die Jahresvergabeplanung (JVP) als Anlage zum Wirtschaftsplan der VRR AöR 2021 gemäß Drucksache Nr. Z/IX/2020/0791 zur Kenntnis.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates zur Drucksache Nr. Z/IX/2020/0791 zu.

## Begründung/Sachstandsbericht:

### **Teil A - Eigenfinanzierung der VRR AöR**

Der Planansatz im Wirtschaftsplan 2021 der VRR AöR weist im Bereich Eigenaufwand ein gegenüber dem Vorjahresansatz um 11,6 % (4.987 T €) gestiegenes Aufwands- und Ertragsvolumen auf. Das geplante Gesamtvolumen zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR im Wirtschaftsjahr 2021 beträgt 47.971 T € (2020: 42.983 T €). Die Erträge erhöhen sich um 4.223 T € von 33.273 T € auf 37.497 T €.

Die zur Deckung des Fehlbetrages der VRR AöR benötigten Einzahlungen der Zweckverbandsmitglieder in Höhe von 6.590 T € können, wie in den Vorjahren, auf gleichem Niveau gehalten werden. Des Weiteren ist vorgesehen, aus der bestehenden Kapitalrücklage der VRR AöR 3.884 T € zu entnehmen.

Der geplante Aufwand setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

WP 1 - Aufwendungen für Personal	19.708 T €	(Vj 18.298 T €)
WP 2 - Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen	15.703 T €	(Vj 12.384 T €)
WP 3 - Aufwendungen für bezogene Sachleistungen	4.050 T €	(Vj 4.083 T €)
WP 4 - Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.248 T €	(Vj 5.000 T €)
WP 5 - Abschreibungsaufwand	2.461 T €	(Vj 2.599 T €)
WP 6 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	800 T €	(Vj 620 T €)
<u>Gesamtaufwand *</u>	<u>47.971 T €</u>	<u>(Vj 42.983 T €)</u>

Der geplante Ertrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

WP 20 - Umsatzerlöse	20.484 T €	(Vj 18.925 T €)
WP 21 - Sonstige eigene Erträge	3.222 T €	(Vj 3.274 T €)
WP 22 - Fördermittel und Zuwendungen	13.727 T €	(Vj 10.974 T €)
WP 23 - Zinserträge	65 T €	(Vj 100 T €)
WP 24 - Entnahme aus Rücklagen	10.474 T €	(Vj 9.710 T €)
<u>Gesamtertrag *</u>	<u>47.971 T €</u>	<u>(Vj 42.983 T €)</u>

\* Auf Grund von Rundungen können Abweichungen in Höhe von 1 Einheit (€, T€, etc.) auftreten.

Einzelheiten sind dem Wirtschaftsplan unter den Aufwands- und Ertragspositionen zu entnehmen.

### **Teil B - SPNV-Finanzierung**

Für die SPNV-Finanzierung wird ein Aufwandsvolumen von 601.543 T € (2020: 541.985 T €) erwartet. Davon entfallen 593.323 T € (2020: 536.955 T €) auf die Ansprüche der EVU für die im Jahr 2021 zu erbringenden Regelleistungen, einschließlich der an die DB Netz und DB Station & Service weiterzuleitenden Infrastrukturnutzungsentgelte.

Der sonstige Aufwand enthält Planwerte für die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen i.H.v. 8.220 T €. Dieser Aufwand wird zu einem Teil aus §12 ÖPNVG (4.050 T €) finanziert. Der darüber hinaus neu eingeplante Aufwand (4.170 T €) kann aus den durch Umfinanzierung von Altmaßnahmen eingesparten Mitteln entnommen werden.

Das Ergebnis weist einen Jahresfehlbetrag i.H.v. -41.837 T € aus, dies entspricht den erwarteten Mindereinnahmen aus diversen Tarifen durch die Covid-19-Pandemie. Der Jahresfehlbetrag kann zurzeit nicht durch zusätzliche Erträge aus Landes- oder Bundesmitteln ausgeglichen werden, da bisher keine Zusage von Bund und Land zur Erweiterung der Richtlinien für Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV NRW vom 25.08.2020 erteilt wurde. Das Defizit kann temporär im Jahr 2021 durch Mittel gedeckt werden, die zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen in den Folgejahren (ab 2022 ff) vorgesehen sind. Um die Finanzierung dieser Maßnahmen weiterhin aufrecht zu erhalten, muss diese temporäre Deckung im Jahr 2021 bzw. spätestens 2022 ausgeglichen werden.

Aus o.g. Gründen, vor allem dadurch, dass eine Prognose der Fahrgelderträge zurzeit viele Unsicherheiten beinhaltet, behält sich die VRR AöR gem. § 16 Absatz 2 KUV NRW vor, den Wirtschaftsplan zu ändern und erneut einzubringen, sobald absehbar ist, dass die Prognosen zu hoch angesetzt waren, das Ergebnis sich erheblich verschlechtert und Mittel zur Deckung nicht mehr ausreichend vorhanden sind.

Weitere Einzelheiten zum SPNV-Etat 2021 sind der Beschlussvorlage Nr. S/IX/2020/0790 zu entnehmen.

### **Teil C - ÖSPV-Finanzierung**

Für die ÖSPV-Finanzierung wird ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Gesamtvolumen von 145.253 T € (2020: 154.579 T €) geplant.

Weitere Einzelheiten sind der Beschlussvorlage zum Verbundetat 2020 Nr. O/IX/2020/0770 (endgültig) zu entnehmen.

#### **Teil D - Infrastrukturförderung nach § 12 ÖPNVG NRW**

Für das Wirtschaftsjahr 2021 stehen der VRR AöR voraussichtlich 74.350 T € (2020: 80.00 T^€) für neue investive Maßnahmen gemäß § 12 ÖPNVG NRW zur Verfügung.

#### **Jahresvergabeplanung 2021**

Die Jahresvergabeplanung (JVP) 2021 ist Anlage zum Wirtschaftsplan der VRR AöR 2021.

Anlage